

**Antrag Nr. 273 vom 14.07.2021 von Stadträtin März-Granda, E., Stadtrat Dr. Müller-Kroehling, S., ödp und Stadtrat Schnur, R., Fraktion CSU/LM/JL/BfL;
Vermeidung von Verunreinigungen und Infektionsgefahren durch Zigarettenkippen an Badeweihern und im Stadtbad**

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	28.09.2021	Stadt Landshut, den	06.09.2021
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Harlander, Andrea

Vormerkung:

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) vom 23. Juli 2010 wird im Hallenbad, in der Sauna und in Innenbereichen Stadtbades das gesetzliche Rauchverbot umgesetzt.

Im Freibadbereich sind sensible Bereiche für besonders schutzbedürftige Badegäste im Babybeckenbereich und Kinderbeckenbereich mit Rauchverbotsschildern gekennzeichnet.

Es gibt im Freibadbereich keine Beschwerden und keinen nennenswerten Mehraufwand durch rauchende Personen, sodass von Seiten der Stadtwerke Landshut kein weiterer Regelungsbedarf notwendig ist.

Information:

Die weiteren Punkte des Antrages Nr. 273, die nicht die Stadtwerke betreffen, werden voraussichtlich am 19.10.2021 im Verwaltungssenat behandelt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die bestehenden Nicht-Raucherzonen beizubehalten. Von weitergehenden Regelungen im Freibadbereich wird abgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 273 vom 14.07.2021